

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Drucksache Nr.:	67/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Land <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> zu TO-Punkt:	13.2
	<i>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</i>	
	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Antrag Nr.:	
Die 2. gemeinsame Dekanatssynode der Dekanate Darmstadt-Stadt und Darmstadt-Land hat am 31.08.2018 in der Lazaruskirche der NRD, Bodelschwinghweg 1, Mühlthal, in getrennter Abstimmung (Für das Dekanat Darmstadt-Land: einstimmig bei 43 anwesenden von 51 stimmberechtigten Mitgliedern) beschlossen: Die Synode der EKHN wird gebeten zu beschließen, dass die Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sowie bei der Entwicklung des Regionalplans signifikant vereinfacht und verkürzt werden. Dabei soll die Bedeutung der Mittleren Ebene und die Verantwortung der Dekanatssynodalvorstände deutlich gestärkt werden. <u>Begründung:</u> Die Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen sowie der Weg zur Entwicklung eines Regionalplans haben sich im Laufe der Jahre zu einem so umfangreichen und haupt- wie ehrenamtlich Mitarbeitende belastenden, zeitintensiven Prozess entwickelt, dass dringend Überarbeitung und Verkürzung angezeigt sind. Den Dekanaten Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt liegt der gemeindepädagogische Dienst in den verschiedenen Arbeitsfeldern sehr am Herzen. Sie möchten diese Arbeit – jetzt und im künftigen gemeinsamen Dekanat – so effektiv und effizient wie möglich fördern. Aus ihren Erfahrungen in bisher unterschiedlichen Konzeptionen und Strukturen des gemeindepädagogischen Dienstes ergeben sich folgende Gesichtspunkte: Darmstadt-Land: Sowohl bei Errichtung als auch bei Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sind eine Vielzahl kleinster Prozessschritte zu beachten, die insbesondere durch ein permanentes Mitwirken und gleichzeitiges Stellungnehmen der Fachberatung geprägt sind. Dabei erweist sich die Fachberatung grundsätzlich als fachlich kompetent und hilfreich sowie persönlich zuvorkommend. Jedoch hat sich durch die Vielzahl der Rückkoppelungen das Verfahren zu einem engen, bürokratischen Geflecht entwickelt, das Verwaltungsfachkräfte und Dekanatssynodalvorstände außerordentlich belastet. Vergegenwärtigt man sich, dass in den meisten Dekanaten auch der Jugendausschuss der betroffenen Kirchengemeinde sowie der Gemeindepädagogische Ausschuss des Dekanates und der Dekanatssynodalvorstand in die Genese von Errichtung, Ausschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen involviert sind, wird deutlich, wie viele Menschen sich bereits auf Dekanatsebene haupt- und ehrenamtlich mit den Verfahren befassen. Sämtliche Schritte müssen dabei bei der Fachberatung angemeldet und an die Fachberatung rückgekoppelt sein. Stets gibt die Fachberatung eine Stellungnahme ab. Dennoch darf der Dekanatssynodalvorstand am Ende dieses Weges nur eine vorläufige Entscheidung treffen, denn sind alle Prozessschritte durchlaufen, steht noch das Genehmigungsverfahren durch die Koordinationsstelle der Kirchenverwaltung an. Eine inhaltliche Veränderung einer einzigen Stelle des Regionalplans, die der gemeindepädagogische Ausschuss eines Dekanates sowie der Dekanatssynodalvorstand ohne Bedenken mittragen, verlangt ähnlich umfangreiche Abstimmungen mit Fachberatung und Kirchenverwaltung. Bis im Anschluss Neuerrichtung, Ausschreibung und Besetzung der gemeindepädagogischen Stelle erfolgen können, sind die Jugendlichen eines		

Konfirmandenjahrgangs lange abgewandert. Meist wird der gesamte Aufwand nur für eine halbe Stelle nötig, weil der Regionalplan zu wenige Stellen vorsieht.

Darmstadt-Stadt:

Es besteht eine große Diskrepanz zwischen der - zu - geringen Zahl der für ein Dekanat zur Verfügung stehenden Stellen im gemeindepädagogischen Dienst und der Zahl der in Konzeptions- und Besetzungsfragen zu beteiligenden Personen und Gremien.

Die Abstimmung zwischen Kirchengemeinden, Diensten, Regionen und Dekanat in diesen Fragen ist – gerade wegen der sehr begrenzten Ressourcen im gemeindepädagogischen Dienst – nicht einfach. Gleichzeitig setzen die Vorgaben der Gesamtkirche einen engen Rahmen. Das Dekanat als Steuerungsinstanz kommt stark unter Druck und hat wenig

Steuerungsmöglichkeiten im Sinn von Gestaltungsspielräumen in diesen Prozessen.

Es ist wichtig, die Qualität der Arbeit im Bereich gemeindepädagogischer Dienst zu sichern und deshalb Fachberatung und Genehmigungsverfahren vorzusehen. Gleichzeitig brauchen die Dekanate Gestaltungsspielräume, um auf besondere Situationen flexibel reagieren zu können. So sollte es zum Beispiel möglich sein, in Vertretungs- oder Übergangssituationen Stellen mit einem vereinfachten Verfahren auszuschreiben und besetzen zu können. Auch Weiterentwicklungen der Konzeption sollten möglich sein, ohne den gesamten Verfahrensweg erneut durchschreiten zu müssen. Es soll geprüft werden, ob die Funktionen der Fachberatung und der Genehmigung zusammengefasst werden können.

Das Gesamtkonstrukt erweist sich als zu aufwändig und zu unflexibel. Sowohl in den von der Gesamtkirche vorgegebenen Verfahren als auch in der Ausstattung mit Stellen sind Veränderungen notwendig, um den gemeindepädagogischen Dienst zukunftsfähig gestalten zu können.

Den an den bisherigen Verfahren beteiligten Personen in ihren unterschiedlichen Funktionen ist für ihr großes Engagement und ihre hohe Kooperationsbereitschaft zu danken.

Fazit: Die Verfahren zur Entwicklung des Regionalplans, der Errichtung, Ausschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen müssen dringend schlanker und ressourcenschonender überarbeitet werden. Dabei sollte die Position der Dekanatsynodalvorstände eine deutliche Stärkung erfahren und größere Spielräume in konzeptionellen Fragen erhalten.

Datum: 04.09.2018

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme

☐ Ablehnung

☐ einstimmig

☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

☐

☐

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

☐

☐

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

☐

☐

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

☐

☐

Bauausschuss

☐

☐

Benennungsausschuss

☐

☐

Finanzausschuss

☐

☐

Rechnungsprüfungsausschuss

☐

☐

Rechtsausschuss

☐

☐

Theologischer Ausschuss

☐

☐

Verwaltungsausschuss

☐

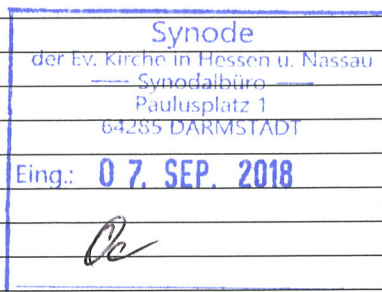
☐

Kirchenleitung

☐

Kirchensynodalvorstand

☐



Unterschrift: